

Einkommens- und Vermögenserklärung zum Antrag auf Eingliederungshilfe für Minderjährige

Hinweise zur Einkommens- und Vermögensprüfung

Bei einkommens- und vermögensabhängigen Leistungen wird gem. § 139 Absatz 1 SGB IX das Einkommen und Vermögen der minderjährigen Person sowie der im Haushalt lebenden Eltern bzw. des im Haushalt lebenden Elternteils zur Prüfung herangezogen.

Zum Einkommen gehören Einnahmen insbesondere aus (nicht-) selbstständiger Tätigkeit, Renten, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Sozialleistungen, Kindergeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss o. ä.

Zum Vermögen gehört gemäß § 139 SGB IX das gesamte verwertbare Vermögen. Dazu zählen insbesondere Bargeld, Bank-/Sparguthaben, Wertpapiere/Depots, Anlagen in Kryptowährungen, kapitalbildende Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien-/Grundbesitz o. ä.

I. Angaben zum Kind

Nachname, Vorname: _____

Einkommensart	Monatlicher Betrag

Vermögensart	Wert

Wurden in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte übertragen?

☐ Ja, in folgender Höhe: _____ ☐ Nein

II. Angaben zum ersten Elternteil

Name, Vorname: _____

Einkommensart	Monatlicher Betrag

Vermögensart	Wert

Wurden in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte übertragen?

☐ Ja, in folgender Höhe: _____ ☐ Nein

III. Angaben zum zweiten Elternteil

Name, Vorname: _____

Einkommensart	Monatlicher Betrag

Vermögensart	Wert

Wurden in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte übertragen?

☐ Ja, in folgender Höhe: _____ ☐ Nein

Erklärung

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und wahr sind. Mir ist bekannt, dass ich jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse mitteilen muss. Mir ist bewusst, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 StGB) und zu Unrecht erlangte Leistungen zurückerstatten muss.

Ich bestätige, dass ich sämtliche Angaben zum Einkommen und Vermögen durch geeignete Nachweise belegt habe und diese dieser Erklärung beifüge.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 2